

des Civil-Vorsitzenden befindet sich Königl. 161, Zimmer Nr. 19. Vorsteher: A. Johannsen, Amalienstr. 19.

Die Musterung (das Ersatz-Geschäft), findet alljährlich in der Regel im März und April Statt und haben sich im Musterungstermin diejenigen Leute einzufinden, welche im Laufe des Jahres ihr 20. Lebensjahr vollenden, gleichfalls haben dajelbst diejenigen zu erscheinen, welche aus irgend einem Grunde bei der vorherigen Musterung zurückgestellt oder disponibel geblieben sind. Die Aushebung (das Ober-Ersatz-Geschäft) wird in der Regel im Juni, Juli abgehalten. Die Einberufung zum Militärdienst erfolgt gewöhnlich im Monat November. — Diejenigen Militärschlichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Befreiung vom Militärdienst zu haben vermeinen, müssen ihre desfallsigen Reclamations-Anträge spätestens 14 Tage vor dem Musterungstermin beim Civil-Vorsitzenden der Königl. Ersatz-Commission einreichen, und wird über diese Anträge nach geheimer Prüfung derselben im Musterungstermin entschieden. Wird eine Reclamation für unbegründet erachtet, so liegt dem Betreffenden innerhalb 14 Tage der Recurs an die Königl. Ober-Ersatz-Commission frei. Reclamationsgesuche, welche in dem Musterungstermin nicht vorgelegt, finden nur dann Berücksichtigung, wenn der Grund der Reclamation nach der Musterung entstanden. Hierbei wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Militärschlichtigen, deren Reclamationsanträge im Musterungstermin für nicht begründet erachtet worden sind, das Recht verloren haben, ihrer Militärschlichtigkeit als einjährig Freiwillige Genüge zu leisten. Diejenigen jungen Leute, welche 1864 geboren sind und einjährig zu dienen wünschen, haben die Berechtigung dazu nachzusehen, und zwar muß das Gesuch spätestens bis zum 1. Februar 1884 bei dem Civil-Vorsitzenden der Königl. Ersatz-Commission eingehen.

Mit Einreichung des Gesuches um diese Berechtigung wird der Anspruch auf Theilnahme an der Lösung aufgegeben. Die Nachjüngenden haben denselben Bildungsgrad nachzuweisen, welcher von einem Schüler der Secunda eines Gymnasiums, oder einer Realschule erster Ordnung verlangt wird.

Über obigen Termin verfaßt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst.

Den Anträgen ist beizufügen: a) Geburtschein. b) Zeugniß der Ortsobrigkeit über die moralische Führung. c) Attest des Vaters, resp. Vormundes, in welchem derselbe die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Dienst ertheilt. Mit dieser Erlaubniß wird die Verpflichtung übernommen, für Verpflegung, Quartier und Bekleidung des Freiwilligen zu sorgen.

Abweant des Attestes: Daß ich mit aufliegendem Gesuch meines Sohnes N. N. einvernehmen, ferne bereit und in der Lage bin, denselben während einer einjährigen activen Dienstzeit zu betreiben, auszurüsten und zu versorgen, bezeugt hiermit. — Unterzeichnet N. N. Außer der Musterung und dem Ober-Ersatz-Geschäft, finden jährlich, gewöhnlich im Januar, Aushebungen für die Kaiserl. Marine (Schiffer-Musterungs-Geschäft) statt, auf welchen die Militärschlichtigen der seemannlichen Bevölkerung, auch diejenigen zu erscheinen haben, welche bei dem letzten Ersatz-Geschäft zur Einstellung bei der Marine als seefahrende Mannschaften bezeichnet worden sind. Die Einstellung der Ausgehobenen erfolgt in der Regel im Anschluß an die Schiffermusterung sofort von der Aushebungsstation aus.

Stiftung für alternde Arbeiter. Von dem am 7. April 1851 hierseits verstorbenen Kaufmann und Bürger Johann Jacob Hinrich Gshels ist in seinem Testament vom 24. October 1846 nebst Anhang vom 23. Juni 1849 ein z. B. hypothetisch belegtes Capital von 100 000 Mark etc. = 120 000 Mark, dessen Zinsen zunächst noch den Kindern des Stifters zufließen, zur Gründung eines Pensionsfonds für alternde Arbeiter bestimmt worden. Die Zinsen dieses Capitals sollen nach dem Ableben der z. B. zum Genuß derselben berechtigten Personen verwendet werden, um alternden Arbeitern und deren Wittwen als Anerkennung bisher treuer Pflichterfüllung Pensionen in Höhe von jährlich 180 Mark zu verwenden. Die Verleihung wie die Auszahlung der Pensionen hat alljährlich in der letzten Hälfte des September zu erfolgen. Voraussetzungen der Verleihung einer Pension an männliche Arbeiter sind: 1) Ortsangehörigkeit des Empfängers in Altona; 2) Stellung desselben als Arbeiter ohne festen selbstständigen Erwerb; 3) Wendigung des 50. Lebensjahres; 4) Nicht-Empfang von öffentlicher Unterstützung seit der Zeit eigener Ernährungsfähigkeit; 5) Würdigkeit und guter Ruf; insbesondere darf der Empfänger kein Säufer sein oder gewesen sein; 6) Bedürftigkeit, welche zwar die öffentliche Unterstützung nicht gebietet, die Pension aber als nützliche Wohlthat erscheinen läßt; 7) der Empfänger muß verheirathet sein oder gewesen sein. In erster Linie sind die gewöhnlichen Tagelöhner (auch die Oberführer), dann Fabrikarbeiter und Gesellen und endlich alle andern Arbeiter, welche für Andere arbeiten und keinen festen eignen oder selbstständigen Erwerb haben, zu berücksichtigen. Unter gleichen Verhältnissen geht der noch im Ehestand Lebende dem Wittwer, der Ältere dem Jüngeren vor. Die Verleihung der Pension erfolgt auf Lebenszeit, jedoch unter dem Vorbehalt: 1) der dauernden Wiederentziehung für den Fall, daß der Empfänger sich durch seinen Lebenswandel der Pension unwürdig macht oder bei Verringerung seiner Vermögensverhältnisse derselben nicht mehr bedarf oder endlich sie auf eine, dem Zweck der Stiftung entgegenstehende Weise verwendet; 2) der zeitweiligen Wiederentziehung für den Fall, daß die Einnahme der Stiftung eine plötzliche Verringerung erleiden sollte. In diesem Falle werden die zuletzt verliehenen Pensionen von der zeitweiligen Wiederentziehung betroffen. Beim Tode der Pensionäre erhalten deren Wittwen eine Pension von 90 Mark, wenn sie 1) zur Zeit der Verleihung der Pension an ihre Ehemänner wenigstens 10 Jahre mit demselben verheirathet gewesen; 2) beim Tode ihrer Ehemänner das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben, und 3) der in der Verleihung liegenden Anerkennung würdig sind. Die statutarischen Bestimmungen für die Pensionäre über eine dauernde oder zeitweilige Wiederentziehung, sowie über Verleihung und Auszahlung der Pensionen haben auch für die Pensionärinnen Geltung. Durch

Cabinettsordre d. d. Berlin, den 28. Januar 1880, sind der Stiftung die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Die Verwaltung der Stiftung wird unter Aufsicht des Altonaer Magistrats von einer Commission geführt, welche aus einem vom Magistrat alljährlich zu bestimmenden Magistrats-Mitgliede als Vorsitzender, zwei von der Stadtverordneten-Versammlung alljährlich gewählten Stadtvorordneten und zwei vom Magistrat jährlich zu berufenden Mitgliedern der städtischen Armenverwaltung besteht und den Namen „Verwaltung der Städtischen Stiftung für alternde Arbeiter“ führen wird.

Stittinger-Verein. Derselbe wurde bei der am 28. April 1861 stattgefundenen 25jährigen Amts-Jubiläumfeier Sr. Ehrenwürdigen des weisland Oberrabbiners J. A. Stittinger gegründet.

Zweck des Vereins ist die Bekleidung unbemittelter Schulfinder, sowie nach deren zurückgelegtem Schulalter, auch für deren weitere Ausbildung bezw. Unterstützung zu sorgen. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge bestreitet. (Am Schlusse des Jahres 1882 betrug der Reservefonds 7011.40 Mk.)

Alljährlich erhalten die Knaben von Ostern und dem israelitischen Neujahrsfeste, bezw. Sommer- und Winter-Anzüge, gleichzeitig erhalten die Knaben und Mädchen je zwei Paar Schuhe; nöthigend werden dieselben in der Schule gewaschen und die desletzen zur nächsten Woche ausgebessert. — Der Vorstand besteht aus: G. Heymann, Präses; E. Munt, Secretair; M. Wiener, Cassirer; Peter Cohn, W. Müller, A. B. Stittinger und A. Marcus, Beisitzer. Das Damen-Comité: Die Frauen R. Niepmann, E. Goldschmidt. — Die Mitgliederzahl beträgt 160 Personen.

Familien-Kindergärtnerinnen, Lehranstalt für, Allee 263. Diese 1878 begründete Anstalt bezweckt die Heranbildung confirmirter junger Mädchen für den häuslichen Dienst in der Kinderstube, wie für den wichtigsten Lebensberuf der Frauen überhaupt. Der Unterricht umfaßt außer Grundschrift und Gesundheitskunde das Wesentliche aus der Naturlehre, deutsche Sprache, Literatur, Singen, Handarbeiten, Erfindungsgegenstände, sowie sämtliche Spiel- und Beschäftigungsmittel Friedrich Froebel's. Der Unternehmer, Heinrich Hoffmann, Allee 263, ist ein Schüler Froebel's und seit mehr als 30 Jahren mit der Verbreitung der Kindergärten beschäftigt; er hat ihnen während 17 Jahren in England Bahn gebrochen.

Familien-Verein, Der, wurde am 18. September 1857 gegründet (feiert sein Stiftungsfest im November eines jeden Jahres), und bezweckt durch Musik, Gesang, Declamation, Tanz u. dgl. m., durch die Mitglieder und deren Familien-Angehörige ausgeführt, denselben ebenso interessante, als bildende Unterhaltungen zu verschaffen. Als Mitglieder können Familienväter und als selbstständig zu betrachtende alleinstehende Herren von unbefangenen Lebenswandel und sittlicher Bildung aufgenommen werden. Sich hier zeitweilig aufhaltende Fremde können zu den Unterhaltungen des Vereins unentgeltlich eingeführt werden, jedoch darf ihr Aufenthalt hieselbst sich nicht über 4 Wochen erstrecken. Bei längerem Besuche müssen dieselben dem Vereine als außerordentliche Mitglieder beitreten und haben alsdann vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf. pränumerando als Beitrag zu zahlen. Der Beitrag der Mitglieder beträgt jährlich 10 Mk. — Der Verein hat gegenwärtig ca. 400 Mitglieder. Die Direction besteht aus: G. Erling, präsidirender Director; Th. Neugebauer, Vice-director; Th. Holmer, Secretair; W. Hartz, Cassirer; Th. Engeller, Conservator; W. Schönfeldt, Archivar; G. H. Viebau, Beisitzer. — Anmeldungen zur Aufnahme geschehen schriftlich durch 2 Mitglieder beim Secretair des Vereins. Bote des Vereins ist G. Hartmann, gr. Mühlenstr. 75. — Vereinslocal: Tonhalle, für Versammlungen und freundschaftliche Zusammenkünfte der Mitglieder; die größeren Feste finden in Waghmann's Salon statt.

Feuer-Versicherungs-Verein in Altona. Oberdirectoren: Senior G. H. Siecking, Vorsitzender; G. Dibbern, M. H. M. Drems, Joh. Lübbers, Gustav Maurier, Otto Meyer, Max Müller, B. Rankenau, E. A. Wriedt jun. Administrirende Direction: G. Wall, Rechtsanwalt G. F. W. Siecking, Cesar Gayen, W. F. Glaren, Bevollmächtigter. (Bureau: Blücherstr. 14.) — Der Feuer-Versicherungs-Verein in Altona unterhält auf eigene Kosten ein Rettungs-Corps, bestehend aus: 1 Commandeur, 1 Vice-Commandeur und 20 Retter.

Feuerungs-Verein von 1864. Für den mit 7 1/2 % betragenden wöchentlichen Beitrag nimmt jedes Mitglied Theil an einer im Monat October jeden Jahres stattfindenden Verloosung von Feuerungsportionen. Es steht einem jeden Gewinner frei, seinen Gewinn einem Bedürftigen zu übermitteln. Direction: Martin Wiener, Präses; W. J. Müller, Cassirer; Herm. Heymann, Schriftführer; Ad. Heilbut und M. Weinberg. — Bote: Ad. Löffler.

Feuermelde-Stationen. Seit dem 1. November 1878 in Betrieb. Die betreffenden Häuser sind mit roth-weißen Schildern mit der Bemerkung: „Feuermelde-Station“, sowie zum Gebrauch in der Nacht mit einem Glockenzug versehen.

- Allee 164 im Krankenhaus.
- Gr. Bergstraße 138 Ecke der Wälderstraße, Versorgungs-Anstalt.
- Bürgerstraße 70 Ecke der Blumenstraße bei G. H. W. Gbel.
- Breitestraße 128 bei Wälder G. Putensen Wb.
- Große Elbstraße 200 bei Getreidehändler C. Köttger.
- 104 bei Gastwirth C. G. F. Meyer.
- 56 bei Bäcker G. Bethmann.
- Kleine Elbstraße 16 bei Bäcker A. A. Schulz.
- Große Freiheit 2 bei Gastwirth F. J. Berger.
- Göhler's Platz 6, Polizei-Station.
- Große Gärtnerstraße 83 bei Gastwirth Rade.
- Kleine Gärtnerstraße 35 bei Gastwirth Ahrens.
- Damburgstraße 9 bei Bäcker G. Crull.

Bleed Through | Illegible